

<b>Finanzamt</b>
<b>Steuernummer</b>

Eingangsstempel
-----------------

- Erklärung zur gesonderten – und einheitlichen – Feststellung nach § 18 Abs. 4 AStG<sup>1)</sup> der Einkünfte einer ausländischen Familienstiftung i. S. d. § 15 AStG für das Feststellungsjahr 20\_\_\_\_\_**
- Erklärung zur gesonderten Feststellung des verbleibenden Verlustvortrags zum Ende des Feststellungsjahres 20\_\_\_\_\_**

Zutreffende Felder bitte ausfüllen oder  ankreuzen

<b>I. Allgemeine Angaben zur ausländischen Familienstiftung i. S. d. § 15 AStG</b>	Zeile			
Bezeichnung der Familienstiftung	1			
Straße, Hausnummer	2			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%; padding: 2px;">Postleitzahl</td> <td style="padding: 2px;">Ort</td> </tr> </table>	Postleitzahl	Ort	3	
Postleitzahl	Ort			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%; padding: 2px;">Postleitzahl</td> <td style="width: 30%; padding: 2px;">Postfach</td> <td style="width: 40%; padding: 2px;">Staat</td> </tr> </table>	Postleitzahl	Postfach	Staat	4
Postleitzahl	Postfach	Staat		
Ort des Sitzes	5			
Ort der Geschäftsleitung	6			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; padding: 2px;">Wirtschaftsjahr</td> <td style="padding: 2px;">Gründungsakt vom</td> </tr> </table>	Wirtschaftsjahr	Gründungsakt vom	7	
Wirtschaftsjahr	Gründungsakt vom			
<p>Die Stiftung ist Familienstiftung i. S. d. § 15 Abs. 2 AStG, weil der Stifter, seine Angehörigen und deren Abkömmlinge zu mehr als der Hälfte bezugsberechtigt oder anfallsberechtigt sind.</p> <p style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja                      <input type="checkbox"/> nein         </p>	8			
<p>Es handelt sich um eine Unternehmensstiftung i. S. d. § 15 Abs. 3 AStG, die einer Familienstiftung gleichgestellt ist, weil der Stifter, seine Gesellschafter, von ihm abhängige Gesellschaften, Mitglieder, Vorstandsmitglieder, leitende Angestellte und Angehörige dieser Personen zu mehr als der Hälfte bezugsberechtigt oder anfallsberechtigt sind.</p> <p style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> ja                      <input type="checkbox"/> nein         </p>	9			
<b>Leitendes Stiftungsgremium (z. B. Stiftungsrat)</b>				
Name und Anschrift der Mitglieder des leitenden Stiftungsgremiums (ggf. bitte gesondertes Blatt beifügen)	10			
	11			
	12			
	13			
	14			
	15			
	16			
	17			
	18			
	19			
<p>Stifter/Bezugs- bzw. Anfallsberechtigte sind gegenüber dem leitenden Stiftungsgremium</p> <p style="text-align: right;"> <input type="checkbox"/> weisungs- befugt.                      <input type="checkbox"/> nicht weisungs- befugt.         </p>	20			

1) Einer Stiftung sind gleichgestellt: sonstige Zweckvermögen, Vermögensmassen und rechtsfähige oder nichtrechtsfähige Personenvereinigungen i. S. d. § 15 Abs. 4 i. V. m. Abs. 2 AStG (z. B. Trust).

Erklärung zu § 15 Abs. 6 AStG

Die rechtliche und tatsächliche Verfügungsmacht über das Stiftungsvermögen ist unwiderruflich auf die Stiftung übergegangen. Der Nachweis ist erbracht durch

(Art des Nachweises)

Die rechtliche und tatsächliche Verfügungsmacht über das Stiftungsvermögen ist nicht unwiderruflich auf die Stiftung übergegangen. (Bitte auf gesondertem Blatt angeben, wer die rechtliche und tatsächliche Verfügungsmacht ausübt.)

Die Familienstiftung hat den Sitz oder die Geschäftsleitung in einem EU-/EWR-Staat 2).

Stifter, Bezugs- und Anfallsberechtigte

Angaben zu den Stiftern, Bezugs- und Anfallsberechtigten sind auf der Anlage ASt Stifter, Bezugs- und Anfallsberechtigte vorzunehmen. Dies gilt bei erstmaliger Abgabe einer Erklärung, bei Zustiftungen im Wirtschaftsjahr und bei allen Änderungen.

Anlage ASt Stifter, Bezugs- und Anfallsberechtigte ist beigefügt. ist nicht beigefügt, da sich keine Änderungen ergeben haben.

Alle Unterlagen (Statuten, Beistatuten, Stiftungsverträge etc. einschließlich aller Änderungen) sind beigefügt. liegen bereits vor.

Folgende weitere Anlagen sind beigefügt

Anlage AST-FB-Familienstiftung Anlage AST 1, 2, 3 C Anlage(n) AST 1 C-1 Anzahl

Anlage L (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft) Anlage SP (Besonderer Spendenabzug) Anzahl

Anlage(n) V Anzahl (Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) Zusätzliche Anlage(n) Anzahl

Einkunftsquellen der Stiftung (Bitte Quellen genau bezeichnen, ggf. auf besonderem Blatt erläutern!)

Die Stiftung verfügt über folgende Einkunftsquellen

Beteiligungen (soweit nicht in Zeile 32 bzw. Anlage AST 1 C-1 erfasst) Inland Ausland

Die Stiftung ist an ausländischen Gesellschaften i. S. d. § 15 Abs. 9 AStG beteiligt. (Nähere Angaben hierzu bitte in Anlage AST 1 C-1 eintragen.)

Die Stiftung ist Bezugs- bzw. Anfallsberechtigte einer anderen ausländischen Stiftung i. S. d. § 15 Abs. 10 AStG, die nicht den Sitz oder die Geschäftsleitung in einem EU-/EWR-Staat hat. (Nähere Angaben hierzu bitte in Anlage AST 1 C-1 eintragen.)

ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in einem EU-/EWR-Staat hat und hinsichtlich deren Stiftungsvermögens die rechtliche und tatsächliche Verfügungsmacht nachweislich nicht unwiderruflich auf die andere Stiftung übergegangen ist. (Nähere Angaben hierzu bitte in Anlage AST 1 C-1 eintragen.)

Grundvermögen

Kapitalvermögen

Sonstige Einkunftsquellen

Die Stiftung ist im Inland steuerlich erfasst (beschränkte Steuerpflicht)

Finanzamt

Steuernummer

2) Abkürzungen: EU = Europäische Union; EWR = Europäischer Wirtschaftsraum

3) Für die Ermittlung der jeweiligen Einkünfte gilt § 15 Abs. 7 i. V. m. § 10 Abs. 3 AStG, § 3 Nr. 40 Satz 1 Buchstabe d EStG, § 32d EStG und § 8b Abs. 1 und 2 KStG sind ggf. bei der Zurechnung der ermittelten Einkünfte zu berücksichtigen (§ 15 Abs. 8 AStG).

4) Einzutragen sind Gewinnausschüttungen einer ausländischen Gesellschaft i. S. d. § 15 Abs. 9 AStG und Zuwendungen einer anderen ausländischen Stiftung nur insoweit, als sie unmittelbar an die Familienstiftung geleistet wurden und soweit diesen Zahlungen nicht bereits zugerechnete Beträge zugrunde liegen (§ 15 Abs. 9 und 10 AStG). Nach § 8b Abs. 1 und 2 KStG steuerfreie Beträge bitte unter Berücksichtigung des § 8b Abs. 3 KStG gesondert ermitteln. Verluste aus Kapitalvermögen sind unter Berücksichtigung des § 20 Abs. 6 EStG gesondert auszuweisen. Nachweise bitte beifügen.

5) Einzubeziehen sind die Einkünfte des jeweiligen Wirtschaftsjahres der ausländischen Gesellschaften. § 10 Abs. 2 Satz 1 AStG ist nicht anzuwenden.

6) Der Teil der Einkünfte lt. Zeile 75, der den Personen lt. Anlage AST-FB-FamStG zuzurechnen ist.

		€	Zeile
<b>II. Ermittlung der zuzurechnenden Einkünfte der Familienstiftung <sup>3)</sup></b>			
<b>Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft</b>			
Gewinn und Veräußerungsgewinn (Berechnungsgrundlagen erläutert in beigefügter Anlage L) . . . . .			47
<b>Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b>			
Gewinn (einschließlich Veräußerungsgewinn)		€	
1. Betrieb . . . . .			48
Weitere Betriebe (bitte auf gesondertem Blatt) . . . . .			49
als Mitunternehmer (Gesellschaft, ggf. Finanzamt, Steuernummer)			
_____			50
<b>Summe der Einkünfte aus Gewerbebetrieb</b> . . . . .		▶	51
<b>Einkünfte aus selbständiger Arbeit</b>			
Gewinn aus eigenem Betrieb (einschließlich Veräußerungsgewinn) . . . . .		€	52
aus Beteiligung (Gesellschaft, ggf. Finanzamt, Steuernummer)			
_____			53
<b>Summe der Einkünfte aus selbständiger Arbeit</b> . . . . .		▶	54
<b>Einkünfte aus Kapitalvermögen</b>			
<input type="checkbox"/> Die Einnahmen aus Kapitalvermögen betragen nicht mehr als 801 €.			
<b>Einkünfte aus Kapitalvermögen</b> (Ermittlung bitte auf gesondertem Blatt) <sup>4)</sup> . . . . .			55
<b>Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung</b>			
(lt. beigefügter Anlage V) . . . . .			56
<b>Sonstige Einkünfte</b>			
<b>Wiederkehrende Bezüge</b>			
<b>Einnahmen aus wiederkehrenden Bezügen</b> . . . . .			57
Davon ab: Werbungskosten . . . . .		-	58
<b>Einkünfte aus wiederkehrenden Bezügen</b> . . . . .			59
<b>Private Veräußerungsgeschäfte</b>			
<b>Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften</b> (nur positive Beträge, ggf. nach Verrechnung mit vortragsfähigen Verlusten; Ermittlung bitte auf gesondertem Blatt) . . . . .			60
<b>Leistungen</b>			
<b>Einnahmen</b> . . . . .			61
Davon ab: Werbungskosten . . . . .		-	62
<b>Einkünfte aus Leistungen</b> . . . . .			63
<b>Summe der sonstigen Einkünfte</b> (Summe des Betrags aus Zeile 59 und der positiven Beträge aus Zeilen 60 und 63) . . . . .		▶	64
<b>Summe der Einkünfte</b> . . . . .			65
Davon ab: Freibetrag für Land- und Forstwirtschaft . . . . .		-	66
Davon ab: <b>Zuwendungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 KStG zur Förderung steuerbegünstigter Zwecke</b>			
Die abzugsfähigen Zuwendungen sind unter Verwendung des Vordrucks <b>Anlage SP</b> zu ermitteln – auch soweit sie im Feststellungsjahr geleistet worden sind –, wenn zum 31.12. des Vorjahres ein <b>Vortrag aus Großspenden</b> (ggf. aus Großspenden an <b>Stiftungen</b> ) besteht.			
Lt. Zeile 22 der Anlage SP sind insgesamt abziehbar . . . . .		-	67
Außer in den Fällen der Zeile 67:			
<b>Abziehbare Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke</b> (Betrag lt. Zeile 95) . . . . .		-	68
Hinzuzurechnende Einkünfte ausländischer Gesellschaften i. S. d. § 15 Abs. 9 AStG, an denen die ausländische Familienstiftung unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. (Nur positive Beträge; Ermittlung bitte auf gesondertem Blatt unter Berücksichtigung der Beträge in Anlage ASt 1 C-1) <sup>5)</sup> . . . . .			69
Zuzurechnende Einkünfte anderer ausländischer Stiftungen i. S. d. § 15 Abs. 10 AStG, wenn die ausländische Familienstiftung bezugs- oder anfallsberechtigt ist, einschließlich anteilig hinzuzurechnender Einkünfte ausländischer Gesellschaften, an der andere ausländische Stiftungen beteiligt sind. (Nur positive Beträge; Ermittlung bitte auf gesondertem Blatt unter Berücksichtigung der Beträge in Anlage ASt 1 C-1) . . . . .			70
Zwischensumme . . . . .			71
Davon ab: <b>Verlustabzug</b> (§ 15 Abs. 7 Satz 3 AStG, § 10d EStG)			
<b>Verlustvortrag</b> (Summe der Beträge lt. Zeilen 87 und 89) . . . . .		-	72
<b>Verlustrücktrag</b> aus 20_____ . . . . .		-	73
Davon ab: <b>Abzugsbetrag</b> nach § 10g EStG (Abzug höchstens bis auf 0 €) . . . . .		-	74
<b>Gesamtbetrag der zurechenbaren Einkünfte der Familienstiftung</b> . . . . .			75
<b>Davon zuzurechnende Einkünfte der Familienstiftung</b> <sup>6)</sup> . . . . .			76

Fußnoten siehe Seite 2.



### VI. Angaben zu den von der Familienstiftung entrichteten Steuern

Die Stiftung hat auf die im maßgebenden Jahr zuzurechnenden Einkünfte Steuern vom Einkommen und Vermögen entrichtet (Nachweise bitte beifügen).

Bezeichnung der anrechenbaren Steuer	Datum	Betrag (ausländische Währung) (mit Währungskürzel, z. B. SFr)	Umrechnungskurs	Tageskurs vom (Datum)	Betrag €

111  
112  
113  
114  
115

### VII. Sonstige Erklärungen

- Zur Wahrnehmung der steuerlichen Pflichten und Rechte als **Bevollmächtigter** i. S. d. § 80 AO ist bestellt
- Zum Empfang von Schriftstücken als **inländischer Empfangsbevollmächtigter** i. S. d. § 123 AO ist bestellt
- Zum Empfang von Schriftstücken als **gemeinsamer Empfangsbevollmächtigter** i. S. d. § 183 AO ist bestellt

116  
117  
118

*Hinweis: Es steht dem benannten Empfangsbevollmächtigten im Feststellungsverfahren grundsätzlich die ausschließliche Einspruchs- und Klagebefugnis zu (§ 352 AO, § 48 FGO). Eine in den Zeilen 117 und 118 erteilte Empfangsvollmacht wirkt auch für künftige Feststellungszeiträume. Dies gilt nicht, falls diese Empfangsvollmacht gegenüber dem Finanzamt widerrufen, in der Feststellungserklärung für ein Folgejahr eine anderweitige Empfangsvollmacht erteilt wird oder dem Finanzamt eine auf einen anderen Empfänger lautende allgemeine, jahrgangsneutrale Empfangsvollmacht vorliegt.*

Name, Anschrift, Telefonnummer

---

---

---

---

---

---

---

---

119

#### Bei der Anfertigung dieser Steuererklärung und der Anlagen hat mitgewirkt

Name, Anschrift, Telefonnummer

---

---

---

---

120

### Unterschrift

Die mit der Feststellungserklärung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149, 150 der Abgabenordnung und des § 18 des Außensteuergesetzes erhoben.

Ich wurde von den Beteiligten bevollmächtigt, diese bei der Erstellung und Unterzeichnung der Feststellungserklärung zu vertreten. Der in der Zeile 118 benannte Bevollmächtigte wurde von sämtlichen Feststellungsbeteiligten bestellt. Ich habe alle Feststellungsbeteiligten davon in Kenntnis gesetzt, dass dem in Zeile 118 benannten Bevollmächtigten im Feststellungsverfahren grundsätzlich die ausschließliche Einspruchs- und Klagebefugnis zusteht.

Ort, Datum

Unterschrift(en) aller Beteiligten, für die diese Erklärung abgegeben wird

**Steuererklärungen müssen eigenhändig unterschrieben werden!**